

Anmeldeformular für die Haltung von Schweinen

Angaben zum Haltungsbetrieb

Tierhalter/in	
Familienname/Vorname:	_____
eventuell Vulgoname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Telefonnr:	_____ Faxnr.: _____
e-Mail:	_____
Adresse Haltungsbetrieb (falls abweichend von TierhalterInnenadresse)	
Straße / Hausnummer:	_____
PLZ / Ort:	_____
Rechtsform (ankreuzen bzw. angeben)	
<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/> eingetragenes Unternehmen
<input type="checkbox"/> G.m.b.H.	<input type="checkbox"/> _____
Betriebstyp (ankreuzen bzw. angeben)	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Tierhaltung	<input type="checkbox"/> private Tierhaltung
<input type="checkbox"/> _____	
Datum der Aufnahme der Tierhaltung	_____

Angaben zum Tierbestand

Anzahl der derzeit gehaltenen Schweine	Anzahl
Kategorie	
Ferkel bis 8 kg LG:	_____
Ferkel 8 bis 20 kg LG:	_____
Ferkel 20 bis 32 kg LG:	_____
Jungschweine 32 bis 50 kg LG:	_____
Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis 80 kg LG:	_____
Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis 110 kg LG:	_____
Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) ab 110 kg LG:	_____
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) – Jungsauen nicht gedeckt:	_____
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) – Jungsauen gedeckt:	_____
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) – Ältere Sauen nicht gedeckt:	_____
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) – Ältere Sauen gedeckt:	_____
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) – Zuchteber:	_____

Erläuterungen

- Gemäß den Bestimmungen der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (TKZVO 2009) sind die TierhalterInnen von Schweinen verpflichtet, die Daten des Betriebes und persönliche Daten der Tierhalterin/des Tierhalters sowie die Daten der Tierhaltung

innerhalb von sieben Tagen nach Aufnahme der Tierhaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu melden.

- Auf die Pflichten der TierhalterInnen gemäß §§ 4-6 der TKZVO 2009 wird explizit hingewiesen.
- Die Aufgabe der Tierhaltung ist der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) bis längstens 01. April des Folgejahres zu melden.
- Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) hat die gemeldeten Daten unverzüglich ins VIS (**V**erbrauchergesundheits**I**nformations**S**ystem) einzutragen.

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse und Telefonnummer) werden zum Zweck der Meldung im Stadtmagistrat Innsbruck, Referat Veterinärwesen, Amtstierarzt, Maria-Theresien-Straße 18, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512/5360-1033, Email: post.veterinaerwesen@innsbruck.gv.at elektronisch verarbeitet und gespeichert. Die Rechtsgrundlage ist das Tierschutzgesetz (BGBl. 118/2004), in der jeweils maßgebenden Fassung. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 7 Jahren nach der Abmeldung der Tierhaltung gespeichert. Wir behalten uns das Recht vor, die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister) zu überprüfen (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz).

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes haben alle Personen das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und auf Widerspruch bei Einwilligung (Art 21 DSGVO). Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Mit der Unterschrift nimmt die Tierbesitzerin/der Tierbesitzer zur Kenntnis, dass sie/er für die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben verantwortlich ist.

Mit eventuellen Kontrollen der Tierhaltung durch die Behörde muss jederzeit gerechnet werden.

Ort / Datum

Unterschrift TierhalterIn

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) zu übermitteln!